

Stadt Warendorf

**Öffentliche Bekanntmachung**

**des Schlussberichtes ( „ Allgemeiner Berichtsband “ ) über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003**

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW sind Einwohner oder Abgabepflichtige zur Einsichtnahme in den „ Allgemeinen Berichtsband “ berechtigt.

Der Berichtsband für das Haushaltsjahr 2003 liegt in der Zeit vom 21. Dezember 2004 bis 30. Dezember 2004, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange Kesselstr. 4-6, Zimmer 341, öffentlich aus.

48231 Warendorf, den 17.12.2004

Der Bürgermeister

